



Hinweise und Ablauf zur Begutachtung von ÜBERGANGSELEMENTEN (ÜE) gemäß den Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen (TLP ÜK 2017)

In der europäisch notifizierte Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme 2009 (RPS 2009) werden geprüfte Übergangskonstruktionen nach DIN V ENV 1317-4 gefordert. Diese Anforderung wurde durch die „[Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen](#)“ (TLP ÜK 2017) konkretisiert. Gemäß TLP ÜK 2017 erfolgt die Begutachtung von Übergangskonstruktionen sowie deren Sonderform der Übergangselemente (ÜE) durch eine begutachtende Stelle. Im ARS 16/2017 zur Einführung der TLP ÜK 2017 wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) als begutachtende Stelle benannt, die „im Rahmen ihrer Begutachtungstätigkeit von einem Gremium beraten werden“ soll, „das sich aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Industrie zusammensetzt“. Die ÜE-Anträge werden in diesem Gremium, der „Bewertungsgruppe Übergangselemente“ besprochen. Mitglieder der Gruppe sind je zwei Vertreter der Länder, der BASt, der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. sowie der Gütegemeinschaft Gleitformbau e.V..

1. Antrag zur Begutachtung

Wer?

Übergangselemente verbinden ähnliche Schutzeinrichtungen gleichen Materials miteinander und müssen die Bedingungen unter 3.2.1 der TLP ÜK 2017 erfüllen.

Für eine Begutachtung sind mindestens folgende Unterlagen gemäß 4 (4) der TLP ÜK 2017 einzureichen:

- ausgefüllter „[Antrag auf Begutachtung eines Übergangselementes \(ÜE\) nach den Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen \(TLP ÜK 2017\)](#)“ Hersteller
 - für den Antrag sind die Beispiele für Übergangselemente aus [Stahl](#) und [Beton](#) zu beachten
 - Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben auf dem Antrag ist der Hersteller verantwortlich.
- alle im „Antrag auf Begutachtung eines Übergangselementes [...]“ unter Punkt 4 aufgelisteten Dokumente; für das Datenblatt ist dabei die [Vorlage](#) TK FRS zu benutzen

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt per E-Mail direkt an die BASt (Ref-V4@bast.de).

Zur Vereinfachung der Vorgehensweise wurde vereinbart, dass die Einreichung der Antragsunterlagen für Mitglieder der Gütegemeinschaft Betonschutzwand & Gleitformbau e.V. über den jeweiligen zuständigen Ansprechpartner (derzeit Herr Richter) erfolgt und Übergangselemente der Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. (RAL-Systeme) auch von dieser Stelle (Herr Dr. Kammel) bei der BASt beantragt werden.

Die vollständigen Anträge und Unterlagen sind anschließend bitte im dafür vorgesehenen Austauschordner von der jeweiligen Gütegemeinschaft auf dem BSCW-Server unter <https://bscw.bund.de/> hochzuladen. jeweilige Gütegemeinschaft

Die Sitzungen der Bewertungsgruppe ÜE finden i.d.R. monatlich statt. Alle Antragsunterlagen, die eine Woche vor dem Sitzungstermin vorliegen, werden auf die Tagesordnung gesetzt.

Hinweis: Um eine möglichst unkomplizierte und schnelle Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, bitten wir ausdrücklich um die Einreichung vollständiger Unterlagen (Antrag Begutachtung, Datenblatt ÜE). Unvollständige Anträge werden zurück gesendet und nicht bearbeitet!

Wer?

Dateinamen der Unterlagen mit Datum wie folgt benennen:
JJJJ-MM-TT_Name des Dokumentes (z.B. 2020-02-27_Antrag_ÜExy)

2. grobe Durchsicht der Unterlagen

Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung des Antrags und der eingereichten Unterlagen.

BASSt

Der vom Hersteller digital ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist Grundlage für die Behandlung in der Bewertungsgruppe und die spätere Ausstellung der Begutachtung durch die BASSt.

3. Angebot + Auftrag

Die administrative Abwicklung der Anträge bedeutet einigen personellen und organisatorischen Aufwand in der BASSt, so dass wir den Herstellern für jeden Antrag einen Pauschalpreis in Höhe von 300 € zzgl. MwSt. in Rechnung stellen werden. Mit der Beantragung wird der Auftrag als erteilt betrachtet.

Hersteller

4. Durchführung der Begutachtung

a) Die Übergangselemente werden in der Bewertungsgruppe anhand der Anforderungen in den TLP ÜK 2017 behandelt.

Bewer-

tungs-

gruppe ÜE

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen (Antrag Begutachtung, Datenblatt ÜE etc.) können bearbeitet werden. Unvollständige Anträge werden wieder zurück gesendet.

b) ggf. Nachforderungen zu den eingereichten Unterlagen – der Bearbeitungsstand des Antrags wird in diesem Fall bis dahin auf „Wiedervorlage“ gesetzt

BASSt

c) Nachreichungen direkt an BASSt (Ref-V4@bast.de)

Hersteller

d) Das Ergebnis der „Bewertungsgruppe ÜE“ wird abschließend von der BASSt als begutachtende Stelle bestätigt und dem Hersteller im Begutachtungsschreiben (positiv/negativ) übersandt.

BASSt

5. Aufnahme in die Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (TÜL)

Ist das Ergebnis unter 4d) positiv, erfolgt ein Eintrag in die Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (TÜL). Die Aktualisierung auf der Homepage der BASSt erfolgt halbjährlich.

BASSt